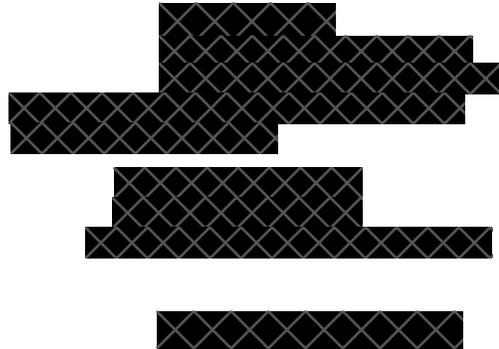




Bundesministerium für Gesundheit, 11055 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Jan Korte
11011 Berlin



**Schriftliche Frage im Monat Dezember 2021
Arbeitsnummer 12/51**

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Frage beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 12/51:

Ist der Bundesregierung bekannt, dass nach mir vorliegenden Informationen Kontaktpersonen von Menschen, bei denen durch einen Arzt oder den öffentlichen Gesundheitsdienst eine Infektion mit SARS-CoV-2 festgestellt wurde, sowie Benutzerinnen und Benutzer der Corona-Warn-App, die eine Warnung mit der Statusanzeige „erhöhtes Risiko“ erhalten haben, nicht in jedem Fall einen kostenlosen PCR-Test durchführen lassen können, und wird die Bundesregierung, angesichts der sich zuspitzenden Infektionslage, einen Rechtsanspruch auf einen kostenlosen PCR-Test eindeutig regeln?

Antwort:

Asymptomatische Kontaktpersonen nach § 2 Absatz 2 Coronavirus-Testverordnung (TestV) haben gemäß § 2 Absatz 1 TestV Anspruch auf Testung nach der TestV.

§ 1 Absatz 1 Satz 4 TestV sieht mit Blick auf die aktuell für den Nachweis einer akuten Infektion mit SARS-CoV-2 zur Verfügung stehenden Testverfahren vor, dass Berechtigte nach Maßgabe der TestV und der Teststrategie des Bundesministeriums für Gesundheit Anspruch auf eine PCR-Testung oder einen Antigen-Test haben. Wird ein Antigen-Test durchgeführt und fällt dieser positiv aus, besteht gemäß § 4b TestV ein Anspruch auf eine PCR-Testung. Dies gilt auch nach einem positiven Selbsttest.

Auch Kontaktpersonen, für die keine Quarantäne durch das zuständige Gesundheitsamt angeordnet wird, wird empfohlen, unabhängig vom Testergebnis Kontakte zu reduzieren und auf das Auftreten COVID-19-typischer Symptome zu achten. Sobald Symptome auftreten, besteht Anspruch auf eine kostenfreie PCR-Testung. In diesem Fall ist die Testung Teil der Krankenbehandlung.

Die TestV und die Nationale Teststrategie werden fortlaufend engmaschig überprüft und dem jeweiligen Pandemiegesehen angepasst.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading "Sabina Dittmer". The signature is written in a cursive, flowing style.